



Anpassung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde infolge § 119 und § 92 Gemeindegesetz (GG)

Der Gemeinderat Niederweningen hat am 8. Oktober 2018 das Budget der Politischen Gemeinde zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 verabschiedet. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Budgetvorlage geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung das Budget entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen, jedoch den Steuerfuss von 43 % beizubehalten und nicht auf 39 % zu senken.

§ 119 des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetzes verlangt, dass Steuerkraftzuschüsse und –abschöpfungen aus dem Finanzausgleich im Budget periodengerecht abgegrenzt werden. Da die Umsetzung dieser Bestimmung mit zahlreichen Problemen verbunden ist und eine im Kantonsrat hängige parlamentarische Initiative deren Aufhebung verlangt, wurde auf die Auflösung der Abgrenzung 2017/2019 verzichtet, da dies aus Sicht des Gemeinderates buchhalterisch keinen Sinn macht und das Budget „verzerrt“ (nachdem die Abgrenzungen in der Jahresrechnung 2017 nicht gemacht wurden). Für Niederweningen bedeutet dies eine Nettodifferenz von CHF 622'500.00).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 994 vom 24. Oktober 2018 darauf hingewiesen, dass § 119 GG dem Willen des Gesetzgebers entspreche und es den Gemeinden nicht freistehe, ob sie die Bestimmung anwenden wollten oder nicht. Die Gemeinden sind verpflichtet:

- Die Steuerkraftzuschüsse (oder –abschöpfungen) zwingend in § 119 GG im Budget zu berücksichtigen
- Den Gemeindesteuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen (§ 92 Abs. 1 GG) ist
- Pro Jahr maximal ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert wird (§ 92 Abs. 2 GG).

Der Regierungsrat hat die Bezirksräte als Aufsichtsbehörden über die Gemeinden aufgefordert sicherzustellen, dass die Budgets gesetzeskonform erstellt werden. Ist dies nicht der Fall, kann der Bezirksrat das Budget aufheben und die Gemeinde startet im neuen Jahr mit einem Notbudget. Um nicht in diese Situation zu geraten, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Gesetzesvorgaben konsequent umzusetzen und das Budget 2019 zu berichtigen.

Da durch diese kurzfristigen Berichtigungen Fristenverletzungen bezüglich der Vorbereitung der Gemeindeversammlung entstehen, hat das Gemeindeamt anlässlich seiner Schulung vom 28. November 2018 Empfehlungen zur Umsetzung abgegeben, welche der Gemeinderat nun konkret umsetzt und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wie folgt über die Budgetanpassung 2019 informiert.

Zurzeit sieht das **Budget 2019** (Stand 08.10.2018) wie folgt aus:

Aufwand	CHF 11'990'600.00
<u>Ertrag</u>	<u>CHF 11'626'100.00</u>
Aufwandüberschuss	CHF 364'500.00

Das Budget 2019 wird wie folgt berichtigt:

- Die Berichtigungen betreffend Abgrenzung des Finanzausgleichs werden gesetzeskonform umgesetzt
- Das Fahrzeug Werk im Budget 2019 wird gestrichen. Dieses kann mit besseren Konditionen im Jahr 2018 angeschafft werden und wird der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats belastet
- Aufgrund dem Gemeinderat in den letzten Wochen bekannt gewordener Grundsteuer-Fälle, welche im Jahr 2019 bearbeitet werden können und (unerwartet) hohe Grundstückgewinnsteuern einbringen werden, wird der Ertrag der Grundsteuern von CHF 700'000.00 auf CHF 1'500'000.00 erhöht.

Die Berichtigungen zeigen sich im Detail wie folgt:

<u>Konto</u>	<u>Konto- bezeichnung</u>	<u>BISHER</u>	<u>NEU</u>	<u>Korrektur</u>	<u>Bemerkungen</u>
9300.3632.10	Ant. Ressourcenausgleichsbeträge Schule	1'504'600.00	562'600.00	+ 942'000.00	Auflösung Abgrenzung 2017/2019
9300.4621.50	Ressourcenausgleichsbeträge	2'521'000.00	956'500.00	- 1'564'500.00	Auflösung Abgrenzung 2017/2019
6150.3111.10	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	50'000.00	15'000.00	+ 35'000.00	Fahrzeug Werk (Anschaffung 2018 in gemeinderätlicher Kompetenz)
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	700'000.00	1'500'000.00	+ 800'000.00	unerwartete Grundsteuer-Fälle
Total Korrekturen, netto				+ 212'500.00	

Das **bereinigte Budget 2019** zeigt sich demnach wie folgt:

Aufwand CHF 11'013'600.00

Ertrag CHF 10'861'600.00

Aufwandüberschuss CHF 152'000.00

Dank der unerwartet hohen Grundstückgewinnsteuern, welche gemäss heutigem Wissensstand 2019 vereinnahmt werden können, kann das Budget trotz der geplanten Steuerfussenkung und der gesetzlich korrekten Abgrenzung des Finanzausgleichs mit einem sehr kleinen Aufwandüberschuss (von CHF 152'000.00) abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat diese Anpassungen mit Beschluss Nr. 322 vom 3. Dezember 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 verabschiedet. Sämtliche bereinigte Unterlagen sind ab Dienstag, 4. Dezember 2018, auf der Homepage aufgeschaltet und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Selbstverständlich werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung noch im Detail ausführlich über diese Änderungen orientiert.

Niederweningen, 4. Dezember 2018

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN